

**Aufruf zur Abgabe eines Angebotes zur Durchführung eines  
Modellhaften, inklusiv ausgerichteten Deutsch-Sprachangebots für  
Erwachsene mit kognitiver, psychischer oder seelischer Beeinträchtigung  
im Rahmen des Projektes  
„Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen“**

**Vom 06.09.2022**

**Präambel**

Das Projekt Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und durch den DRK Kreisverband Bremen e. V. umgesetzt. Oberstes Ziel der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen ist es, allen Migrantinnen und Migranten im erwerbsfähigen Alter mit Wohnsitz in Bremen und Bremerhaven das Deutschlernen zu ermöglichen. Das schließt Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ausdrücklich mit ein. Mehr noch ist der Erwerb der deutschen Sprache eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Zugewanderte Menschen mit einer kognitiven, psychischen oder seelischen Beeinträchtigung stehen im Spracherwerb jedoch vor großen Herausforderungen. Oftmals bleibt ihnen der Zugang zu einem Regelsprachangebot aufgrund ihrer Beeinträchtigung verwehrt oder das Angebot entspricht nicht ihren Bedürfnissen. Auf der anderen Seite hält das Sprachlernangebot im Land Bremen, das zum Großteil durch BAMF-finanzierte Kurse abgedeckt wird, gegenwärtig noch kein spezifisches auf diese Zielgruppe ausgerichtetes Format vor. Dadurch kann ein nachhaltiger Erwerb der deutschen Sprache im Rahmen des bestehenden Sprach- und Integrationsangebotes im Land Bremen häufig nicht erreicht werden.

Die fehlenden geeigneten Kursangebote für Menschen mit einer kognitiven, psychischen oder seelischen Beeinträchtigung treffen auf einen sich immer vergrößernden Bedarf nach einem solchen Kursangebot durch Beratungsstellen und Behörden bei der Koordinationsstelle Sprache, die sich mit dem bundesweiten Trend deckt. Vor diesem Hintergrund soll im Land Bremen ein neuartiges inklusiv ausgerichtetes Kursformat für die genannte Zielgruppe erprobt werden.

Im Rahmen des neuen Deutsch-Sprachangebots für Menschen mit kognitiver, psychischer oder seelischer Beeinträchtigung sollen die Teilnehmenden grundlegende Deutschkenntnisse erwerben und eine Anschlussperspektive und Teilhabemöglichkeit erhalten.

Zur Sicherstellung eines formalisierten, ungehinderten, transparenten und nichtdiskriminierenden wettbewerblichen Vergabeverfahrens, welches einen möglichst großen Wettbewerb ermöglichen soll, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung als einstufiges Angebotsverfahren.

## **1. Leistungsbeschreibung (nach § 121 (1) GWB)**

### **a. Ziel der Ausschreibung**

Ziel ist die Förderung eines inklusiv ausgerichteten Angebotes, das ein förderndes, lebenspraktisches Lernsetting für die Zielgruppe Menschen mit kognitiver, psychischer oder seelischer Beeinträchtigung bereithält und über den gesamten Kursverlauf eine individuelle Reflexion der eigenen Zukunftsperspektive und Planung von Anschlussangeboten umfasst. Damit einhergehend sollen die Inhalte des Sprachangebots an den individuellen Lebenswelten, Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet werden.

### **b. Anforderungen an den Inhalt des Angebots (Leistungsverzeichnis)**

Inhalt soll die Einrichtung und Durchführung eines gemeinsamen inklusiven Deutsch-Sprachangebots für Zugewanderte mit kognitiver, psychischer oder seelischer Beeinträchtigung sein. Dabei sollen alle der genannten Zielgruppen inkludiert werden.

Da diese breite Zielgruppe aufgrund der Sprachbarriere und gegenwärtig kaum vorliegender kultursensibler Tests oftmals nicht diagnostiziert werden kann, soll der Zugang zum Sprachangebot möglichst niedrighschwellig und ohne ärztliche Gutachten möglich sein. Im Verlauf des Kurses soll durch die pädagogisch-didaktische Einschätzung der Lehrenden in Verbindung mit der Selbsteinschätzung der Teilnehmenden evaluiert werden, welches Folgeangebot für die einzelnen Teilnehmenden jeweils in Frage kommt. Ein Anschlussangebot kann ein anderes Sprachkursformat, ein Praktikum oder Arbeitsplatz im besten Fall mit einhergehender Sprachförderung bzw. Sprachcoaching, je nach Interessen und Wünschen der Teilnehmenden sein.

Erprobt werden soll ein Sprachangebot, das niedrighschwellig den Erwerb und Ausbau von Deutschsprachkompetenzen fördert und einen handlungsorientierten, lebenspraktischen Ansatz verfolgt. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Vermittlung in Anschlussangebote soll eine integrierte (sozial-)pädagogische Begleitung erfolgen.

Die hierüber hinausgehende konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Deutsch-Sprachangebots obliegt den Bieter:innen und ist dem Angebot als Konzept beizulegen.

### **c. Finanzierung**

Finanziert werden 100 % der notwendigen Kosten. Zu diesen können die Folgenden zählen:

- *Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)*

Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden (Leitung, Koordinator:innen, projektbezogene Verwaltung, ggf. weitere) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit dem/der Leistungserbringer:in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.

- *Sachausgaben/-kosten*
- Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),
- Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der/die Antragsteller:in projektbezogen tatsächlich zusätzlich entrichtet (z.B. Raummiete)
- Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
- Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher:innen, Erzieher:innen),
- sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
- Fahrkosten für Teilnehmer:innen
- Anmietung barrierefreier Räumlichkeiten
- Sonstige Ausgaben die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung der Teilnehmenden stehen, sofern diese nicht anderweitig übernommen werden.

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan.

#### **d. Einbezug sonstiger qualitativer, innovativer sowie sozialer und umweltbezogener Aspekte**

Zusätzlich positiv in die Wertung können weitere freiwillige Bestandteile eines Angebots einfließen, z.B. ein Beratungsangebot für Teilnehmende und Angehörige, das Einbeziehen bereits vorhandener Angebote, das Einbeziehen von Kooperationen und Netzwerken. Eine Nennung solcher weiteren Aspekte sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

## **2. Bewerbungsbedingungen**

### **a. Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen**

Der Einkauf und die finanzielle Umsetzung erfolgt über die ESF-geförderte Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen beim DRK Kreisverband Bremen e.V./Zentrum für Schule und Beruf.

Bieter:innen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen unter anderem durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschrunden sowie die Berichterstattung innerhalb dieser Runden unter anderem auch zur erfolgreichen Gewinnung von Teilnehmenden

#### **b. Kumulierungs- und Doppelförderungsverbot**

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für den gleichen Zweck finanziert werden.

#### **c. Zusätzlichkeit**

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben einer Bieterin/eines Bieters gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

#### **d. Einhaltung des Landesmindestlohns**

Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

### **3. Vertragsbedingungen**

#### **a. Umsetzungszeitraum**

Für die Umsetzung ist je nach Ausgestaltung des Angebots ein Zeitraum von 6 - 12 Monaten vorgesehen. Anvisierter Beginn des Sprachangebots ist der 01.04.2023 mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten ab 01.01.23 für die Kursvorbereitung und Teilnehmendenakquise.

#### **b. Dokumentation**

Das entwickelte Konzept und die dokumentierte Auswertung der Erfahrungen sollen von den Leistungserbringer:innen zum Abschluss der Durchführung in geeigneter Form dokumentiert werden.

### **4. Eignungskriterien (§ 122 (1) GWB)**

#### **a. Eignungskriterien des/der Bieter:in**

Bietergemeinschaften sind ausdrücklich gewünscht, soweit dies inhaltlich erforderlich und sinnvoll ist. Der umsetzende Träger oder deren Kooperationspartner verfügen über:

- fachliche Expertise im Umgang mit Menschen mit kognitiver, psychischer oder seelischer Beeinträchtigung
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Bildungsangeboten für diese Zielgruppe
- Erfahrungen in der Umsetzung von Angeboten im Handlungsfeld Sprache
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Akteur:innen im Bereich Sprache
- Erfahrungen mit der Zielgruppe geflüchteter Menschen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte
- Gute Vernetzung mit Anbieter:innen von Anschlussangeboten
- Gender- und Diversitykompetenzen bzw. Antidiskriminierung/Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen

Die Erfüllung dieser Eignungskriterien ist im mit den Angebotsunterlagen einzureichendem Konzept darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.

#### **b. Ausschlusskriterien (§§ 123, 124 GWB)**

Bieter:innen, die unter die zwingenden Ausschlussgründe (§123 GWB) fallen, sind von dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

Bieter:innen, bei denen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB) vorliegen, können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu jedem Zeitpunkt dieses Vergabeverfahrens von der weiteren Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Im Falle des Auftretens fakultativer Ausschlussgründe trifft die Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen die Ausschlussentscheidung in Rücksprache mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

### **5. Zuschlagskriterien**

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot unter Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage folgender Kriterien ermittelt:

#### **a. Formelle Eignungsprüfung**

Zunächst erfolgt eine formelle Prüfung der eingereichten Angebotsunterlagen, hinsichtlich der Vollständigkeit und Prüfbarkeit des Angebots<sup>1</sup>.

Ausschließlich Angebote, die vollständig und prüffähig vorliegen, kommen für eine weitere inhaltliche Eignungsprüfung in Betracht.

#### **b. Inhaltliche Eignungsprüfung anhand eines Bewertungsrasters**

1	Erfüllung der Vorgaben aus Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis (Abschnitt 1) im eingereichten Konzept	
2	Einbezug sonstiger qualitativer, innovativer sowie sozialer und umweltbezogener Aspekte (Abschnitt 1d)	
3	Erfüllung der Eignungskriterien (Abschnitt 4a) im eingereichten Konzept, unter besondere Berücksichtigung der Erfahrung der Zielgruppe (Fn. 1) und der Erfahrung mit Bildungsangeboten im Bereich Sprache	
4	Fachliche Eignung des Trägers bzw. des eingesetzten Personals (anhand der eingereichten Angaben zu den Berufserfahrungen und Qualifikationen sowie zusätzlichen Angaben im Konzept)	
5	Wirtschaftlichkeit (Angemessenheit der im Finanzplan dargestellten Kosten im Vergleich zur Qualität des eingereichten Konzepts)	

<sup>1</sup> Gänzlich fehlende Nachweise und Erklärungen können teilweise innerhalb einer Nachfrist nachgereicht werden. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn es sich um wertungsrelevante Angaben handelt, deren Nachreichung/ Neueinreichung einen Bietenden gegenüber Mitbewerbenden die Möglichkeit einräumt erfolgte Ausführungen durch bessere zu ersetzen.

## 6. Angebotsunterlagen

Bieter:innen sind aufgerufen, bis zum 14.10.2022 vollständige und rechtskräftig unterschriebene Angebote abzugeben. Die Abgabe erfolgt in PDF-Form und kennwortgeschützt per E-Mail an: [sprache@drk-bremen.de](mailto:sprache@drk-bremen.de)

Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen und Informationen:

- Aussagekräftige Angaben zur Bieterin/zum Bieter (Rechtform, Geschäftsführung)
- Konzeptentwurf zur Ausgestaltung eines Deutsch-Sprachangebots nach den Maßgaben aus der Leistungsbeschreibung unter besondere Berücksichtigung der Eignungskriterien
- Aussagekräftige Kostenkalkulation differenziert nach Personal- und Sachkosten nach den Maßgaben aus Abschnitt c der Leistungsbeschreibung
- Konkrete Angaben zu den Berufserfahrungen und Qualifikationen des eingesetzten bzw. geplanten Fachpersonals
- Eigenerklärung des Bietenden, dass keine Ausschlusskriterien nach §§ 123, 124 GWB vorliegen
- Eigenerklärung, dass keine Verflechtung mit russischen Unternehmen besteht (durch die Koordinationsstelle Sprache zur Verfügung gestellt)

Der Zuschlag durch den Auftraggeber soll zwei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden.

## 7. Sonstiges

Bei Rückfragen zu dieser Ausschreibung wenden Sie sich bitte schriftlich an [marie.charbonnier@drk-bremen.de](mailto:marie.charbonnier@drk-bremen.de).